"Das Praxissterben hat bereits begonnen"

KZVB fordert Entbudgetierung auch für Zahnärzte

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde der Referentenentwurf für das "Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz" (GVSG) bekannt. Der Vorstand der KZVB reagierte darauf umgehend mit einer Pressemitteilung. Darin heißt es:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) begrüßt die geplanten finanziellen Verbesserungen für Hausärzte, warnt aber eindringlich davor, die Zahnärzte außen vor zu lassen.

Medienberichten zufolge will Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit seinem "Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz" (GVSG) die von Hausärzten erbrachten Leistungen künftig vollumfänglich vergüten. Zudem soll eine jährliche Versorgungspauschale eingeführt werden. Damit würden bei den Hausärzten Budgetdeckel komplett abgeschafft. Die meisten zahnmedizinischen Leistungen unterliegen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dagegen weiterhin einer strikten Budgetierung.

Dazu erklärt Dr. Rüdiger Schott als Vorsitzender des Vorstands der KZVB:

"Mit dem GVSG muss auch im Bereich der Zahnmedizin die Budgetierung abgeschafft werden. Das ist nicht nur ein Gebot der Gleichbehandlung, sondern elementar für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist kaum noch ein junger Kollege oder eine Kollegin dazu bereit, eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen. Fast ein Viertel der Zahnärzte in Bayern ist jedoch über 60 und wird in den kommenden fünf Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Schon heute schließen viele Praxen im ländlichen Raum ohne einen Nachfolger. Das Praxissterben hat also bereits begonnen und lässt sich nur noch stoppen, wenn der Nachwuchs wieder Rechts- und Planungssicherheit bekommt. Eine wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung ist Teil der Daseinsfürsorge und gerade in einem Flächenstaat wie Bayern wichtig. Immobile und ältere Patienten können nicht 30 Kilometer und mehr in die nächste größere Stadt fahren, wenn sie Zahnschmerzen haben. Wenn Herr Lauterbach die Zahnärzte in seinem Gesetz vergisst, werden in den kommenden fünf Jahren über Jahrzehnte gewachsene Versorgungsstrukturen zusammenbrechen."

Gesundheitskioske und Globuli

Neben Verbesserungen für die Hausärzte hält Lauterbach auch an seinen umstrittenen Gesundheitskiosken fest. Laut dem Referentenentwurf sollen sie in Regionen und Stadtteilen mit vielen sozial benachteiligten Menschen entstehen – als leicht zugängliche Beratungsangebote für Behandlungen und Prävention. Das "Initiativrecht" dazu liege bei den Kommunen, genutzt werden könnten auch beste-

hende Räumlichkeiten oder Busse. Die Kosten für die Kioske sollen zu 74,5 Prozent die gesetzlichen Kassen tragen, zu 5,5 Prozent die private Krankenversicherung und zu 20 Prozent die jeweilige Stadt oder Gemeinde. Lauterbach hofft, dass es nächstes Jahr bereits 30 solche Kioske geben wird, bis 2028 rechnet er mit 220. Ob im Gesundheitskiosk dann auch ein Zahnarztstuhl stehen wird, darf allerdings bezweifelt werden.

Überraschenderweise will Lauterbach auch die Homöopathie nicht aus dem GKV-Leistungskatalog streichen. Krankenkassen hätten demnach weiterhin die Möglichkeit, homöopathische und anthroposophische Arzneimittel wie Globuli sowie homöopathische Leistungen als zusätzliche Satzungsleistungen nach Paragraf 11 Absatz 6 Sozialgesetzbuch Vanzubieten.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger
Schott warnt davor, die Zahnärzte bei
der Entbudgetierung zu vergessen.
Anderenfalls würden "über Jahrzehnte
gewachsene Praxisstrukturen zusammenbrechen".

BZB April 2024 9